



Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 02

Brilon, 30. März 2023

Jahrgang 53

INHALT:

- 1) 96. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, Bereich "Streitfeld" und Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 "Streitfeld"

Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und Verfahrenseinstellung
- 2) Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NW gegen den letzten Halter des Fahrzeugs Opel Vectra, Farbe Silber
- 3) Bekanntmachung über die Neubenennung von Straßen in Brilon
- 4) Bekanntmachung über die Neubenennung einer Straße im Ortsteil Altenbüren
- 5) Bekanntmachung der 1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Brilon – Ausnahmen vom Ladenschluss – anlässlich der Veranstaltung „Brilon blüht auf“
- 6) Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Flugplatzgesellschaft Brilon mbH zum 31.12.2022

Bekanntmachung

96. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, Bereich "Streitfeld"

und

Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 "Streitfeld"

Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und Verfahrenseinstellung

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 20. März 2014 die Aufstellung der 96. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, Bereich "Streitfeld", und parallel dazu die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129 "Streitfeld" gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 26.03.2014 im Amtsblatt der Stadt Brilon (Nr. 3 / Jahrgang 44) ortsüblich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 23. März 2023 hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt Brilon beschließt, die Verfahren zur Aufstellung der 96. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, Bereich "Streitfeld", und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129 "Streitfeld" einzustellen und die Aufstellungsbeschlüsse vom 20.03.2014 aufzuheben."

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 23.03.2023 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Der Änderungsbereich der 96. Flächennutzungsplanänderung und die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129 sind aus den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

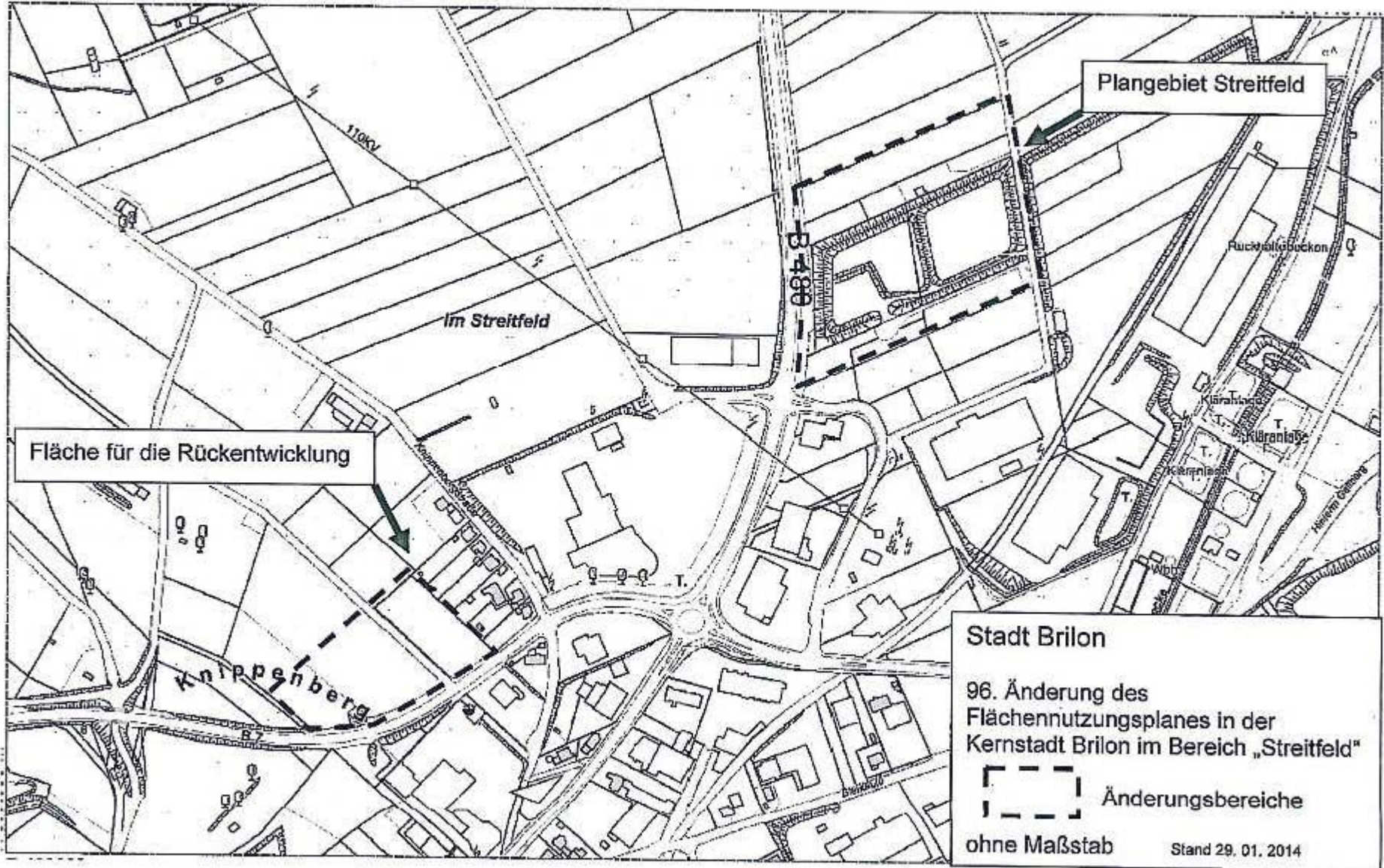
Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und der Einstellung der beiden Bauleitplanverfahren wird hiermit angeordnet.

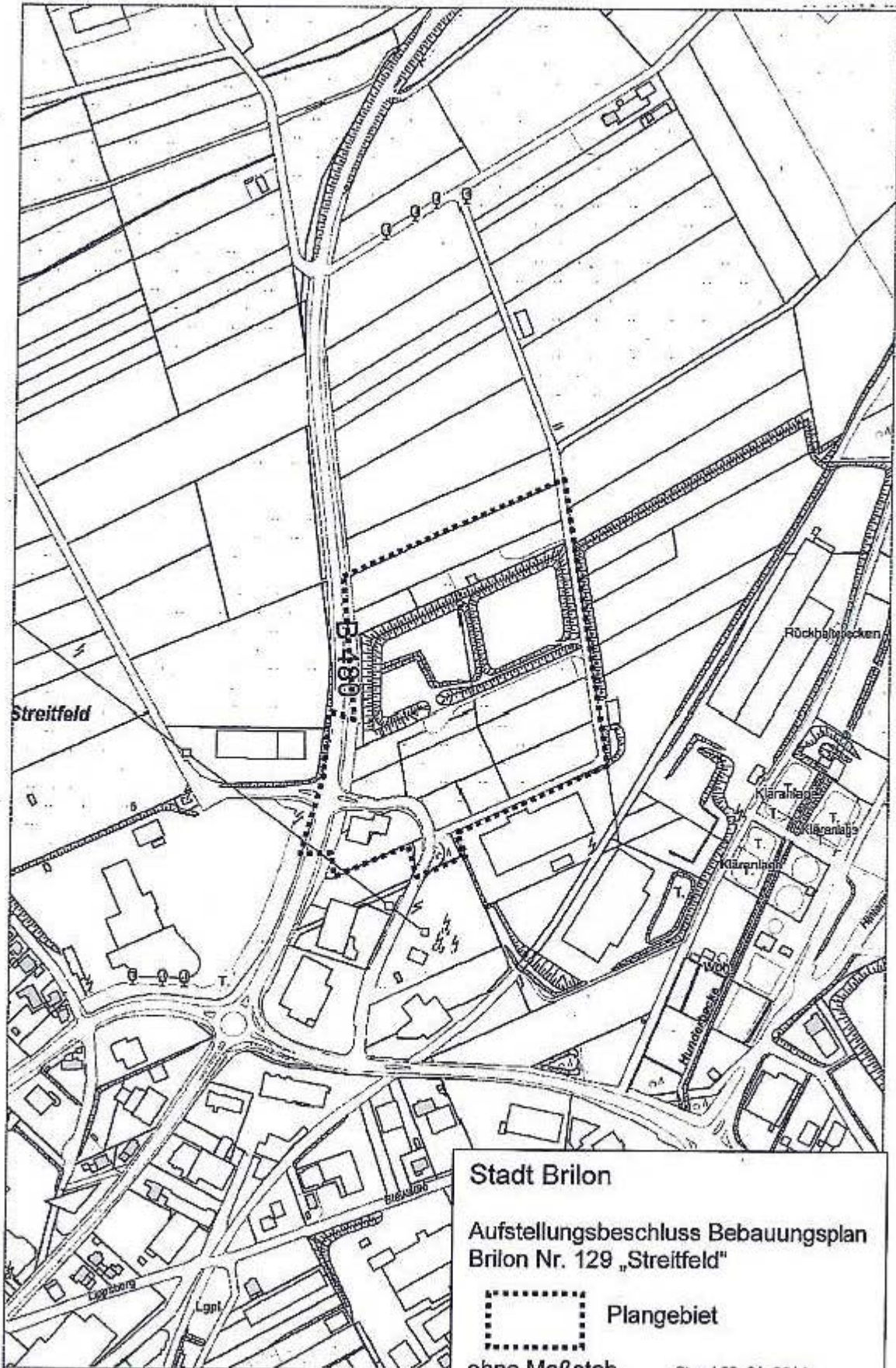
Brilon, den 27. März 2023

Der Bürgermeister



Dr. Bartsch






nur zum Dienstgebrauch

Stadt Brilon

**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
Brilon Nr. 129 „Streitfeld“**

 **Plangebiet**

ohne Maßstab

Stand 29. 01. 2014

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NW

Gegen den letzten Halter des Fahrzeugs Opel Vectra, Farbe Silber, - zurzeit unbekanntem Aufenthalts -, habe ich am 21.02.2023 eine Ordnungsverfügung (Aktenzeichen III/32) mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NW angeordnet.

Die Verfügung liegt in meinem Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 33, Zimmer 16, 59929 Brilon, zur Entgegennahme vor.

Diese Verfügung gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07. März 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt NW S. 94/SGV. NW 2010) nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntmachung- als zugestellt.

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Zustellung Klage erhoben werden.

Der Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben worden und muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand der Klageerhebung enthalten. Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg zu erheben.

Mit dieser öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Brilon, 21.02.2023
Aktenzeichen: III/32

Im Auftrag

Wrede



Bekanntmachung

über die Neubenennung von Straßen in Brilon

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 23. März 2023 beschlossen, die Erschließungsstraßen in zwei Baugebieten in Brilon wie folgt zu benennen:

1.) Bebauungsplan Nr. 143 „Hellehohlweg - Frankenweg“, Brilon

„Am Kurpark“


2.) Bebauungsplan Nr. 145 „An den Galmeibäumen“, Brilon

„Banges Kamp“

Auf die anliegenden Planauszüge, in dem die Straßen kenntlich gemacht sind, wird verwiesen.

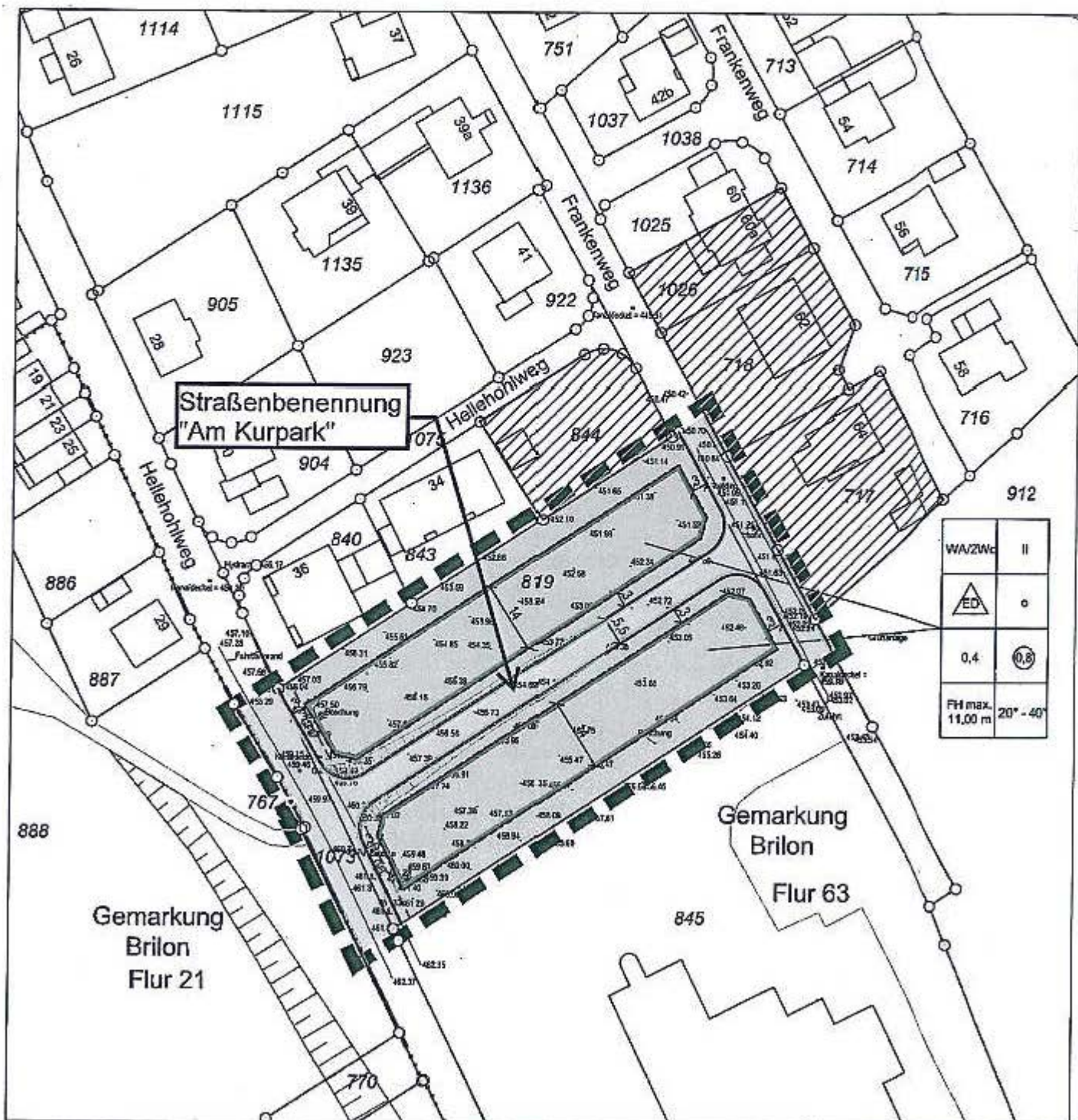
Diese Straßenbenennungen werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Brilon, den 24.03.2023
Stadt Brilon
Der Bürgermeister


Dr. Bartsch

Straßenbenennung im Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 143 "Hellehohlweg-Frankenweg"

Maßstab 1:1000



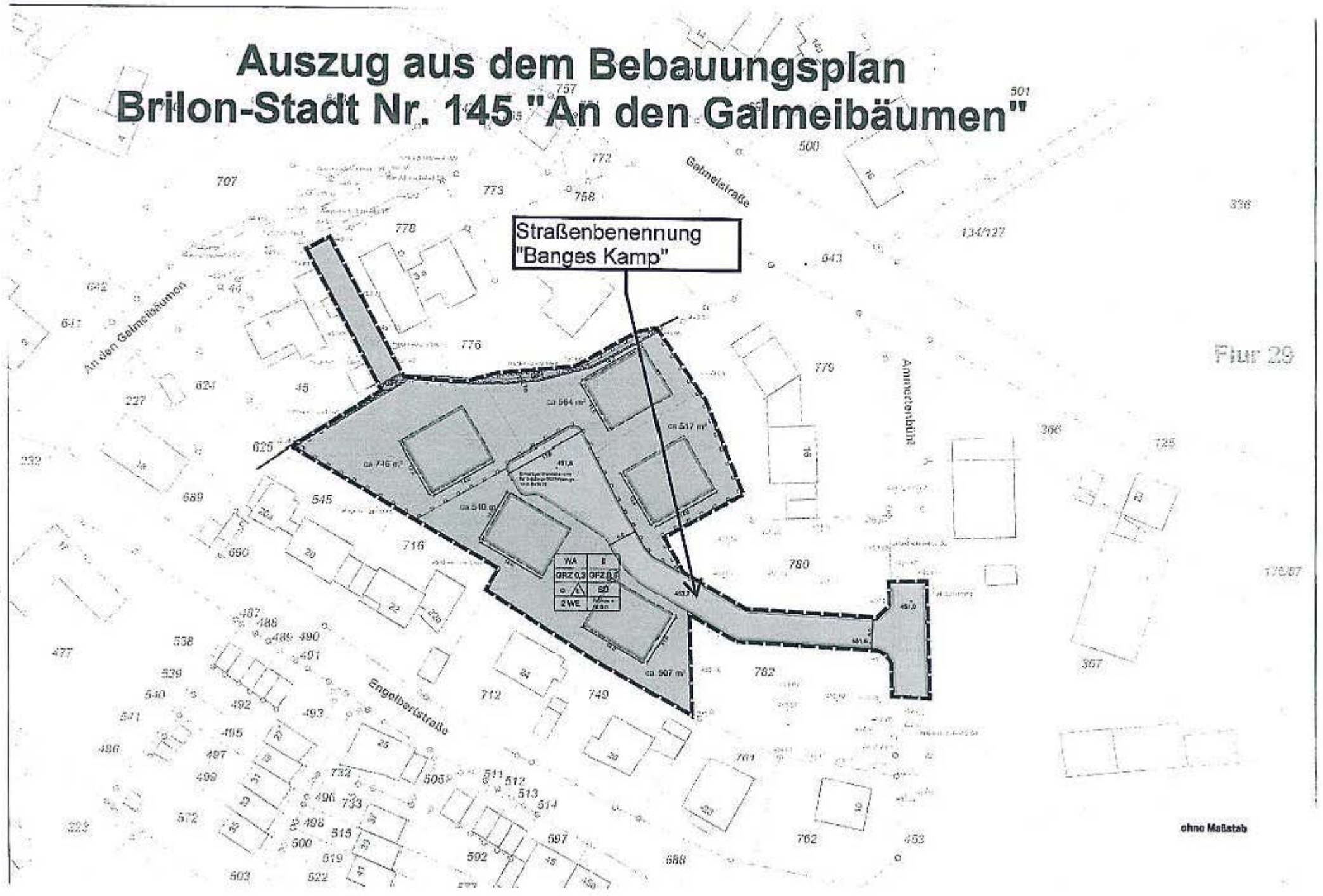
Auszug aus dem Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 145 "An den Galmeibäumen"

Straßenbenennung
"Banges Kamp"

WA	II
GRZ 0,3	OFZ 0,0
○	△
2 WE	3 WE

Flur 29

ohne Maßstab



Bekanntmachung

über die Neubenennung einer Straße im Ortsteil Altenbüren

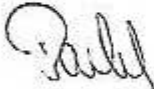
Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 23. März 2023 beschlossen, die Erschließungsstraße im Bebauungsplan Nr. 8 „Unter dem Kreuzberg“, Brilon-Altenbüren wie folgt zu benennen:

„Ridders Kamp“

Auf den anliegenden Planauszug, in dem die Straße kenntlich gemacht ist, wird verwiesen.

Diese Straßenbenennung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

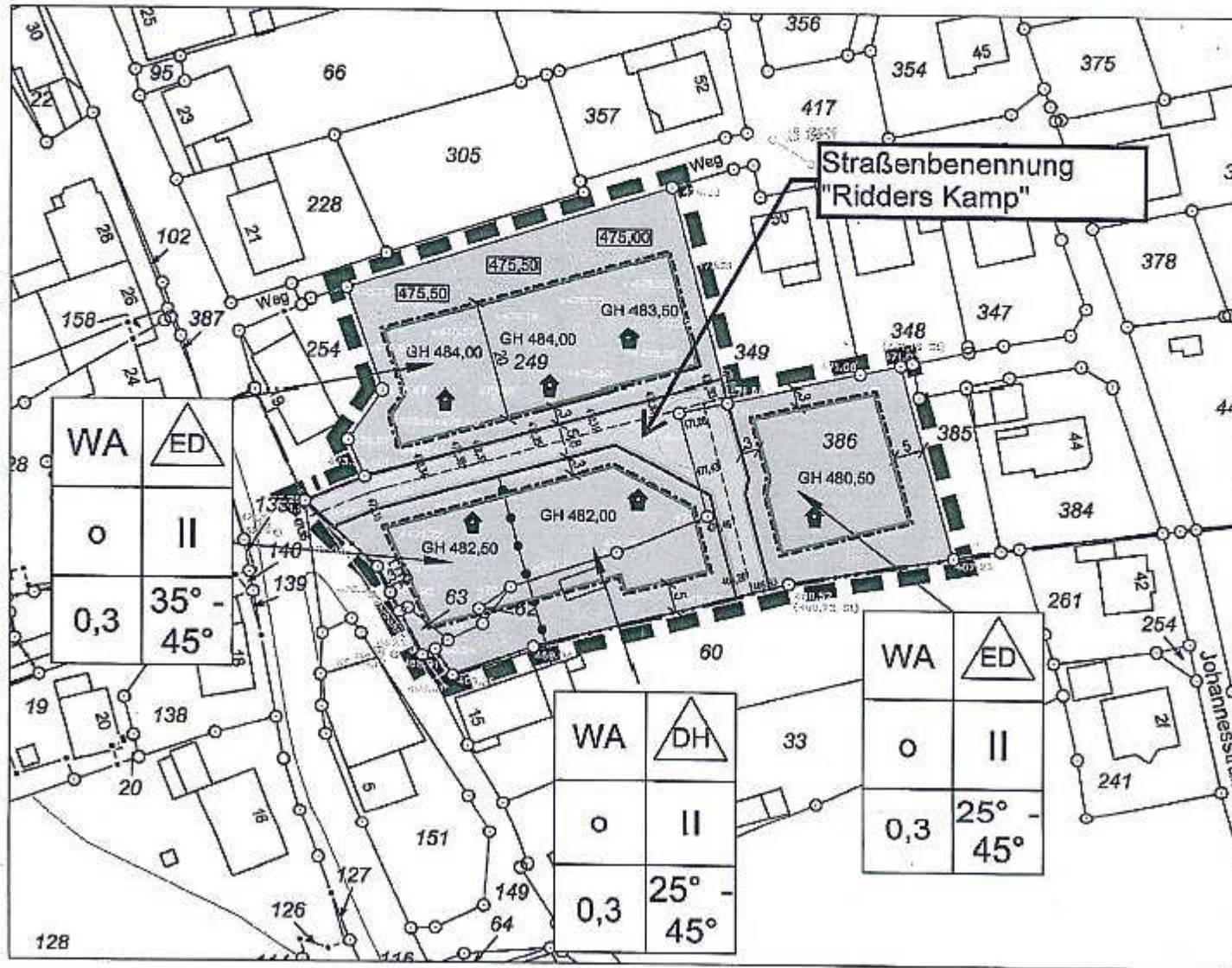
Brilon, den 24.03.2023
Stadt Brilon
Der Bürgermeister



Dr. Bartsch

Brilon, Ortsteil Altenbüren Bebauungsplan Nr. 8 "Unter dem Kreuzberg"

Maßstab 1:1000



1. Verordnung

zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Brilon – Ausnahmen vom Ladenschluss – anlässlich der Veranstaltung „Brilon blüht auf“ vom 09.09.2021

Der Rat der Stadt Brilon hat aufgrund des § 6 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW S. 172), in der zurzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 23.03.2023 folgende Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Brilon – Ausnahmen vom Ladenschluss – anlässlich der Veranstaltung „Brilon blüht auf“ vom 09.09.2021 beschlossen::

Artikel 1

§ 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Abweichend von § 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten dürfen Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Brilon jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein

1. im Veranstaltungsbereich, den ausgewiesenen Parkbereichen und auf deren Zuführungen zum Veranstaltungsbereich aus Anlass der Veranstaltung „Brilon blüht auf“ an einem Sonntag im Monat April oder Mai (bis spätestens zum 15. Mai), mit Ausnahme des Ostersonntages und des Weißen Sonntages.

§ 4 wird wie folgt geändert:

Diese Änderung der Verordnung tritt mit dem Tag nach der Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V.m. § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Verordnung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Brilon vom 23.03.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die vorstehende 1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Brilon – Ausnahmen vom Ladenschluss – anlässlich der Veranstaltung „Brilon blüht auf“ vom 09.09.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brilon vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet werden, die den Mangel ergibt.

Brilon, 24.03.2023
Der Bürgermeister


Dr. Christof Bartsch





Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Flugplatzgesellschaft Brilon mbH zum 31.12.2022

Die Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Brilon mbH hat am 27. März 2023 den Jahresabschluss der Flugplatzgesellschaft Brilon mbH zum 31.12.2022 wie folgt festgestellt:

Bilanz in Aktiva und Passiva 50.858,14 Euro

Jahresfehlbetrag entsprechen Gewinn- und Verlustrechnung 16.983,75 Euro

Zugleich hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, dass der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.983,75 Euro von den Gesellschaftern Stadt Brilon und Luftsportverein Brilon e. V. abzudecken ist.

Weiter hat die Gesellschafterversammlung dem Geschäftsführer für das Jahr 2022 die Entlastung erteilt.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 im Bundesanzeiger erfolgt voraussichtlich im April 2023.

Der Jahresabschluss der Flugplatzgesellschaft Brilon mbH zum 31.12.2022 und die Entlastung des Geschäftsführers werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Folgejahres im Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 33, Zimmer 32, 59929 Brilon, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) eingesehen werden.

Brilon, den 28. März 2023

Martina Schönfelder
(Geschäftsführerin)